



**Resolution für die Mitgliederkonferenz vom 12. Juni 2026:
Vorschlag zuhanden der DV vom 24. April 2026**

DAS GESUNDHEITSSYSTEM IST EIN SERVICE PUBLIC

- unter Berücksichtigung der Empfehlung¹ der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften ([SAMV](#)), dem Bund zu ermöglichen, die Gesundheitspolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden zu koordinieren;
- unter Berücksichtigung der Empfehlung² des [Bevölkerungsrats 2025](#), ein nationales Gesundheitsgesetz zu verabschieden, um dem Bund erweiterte Kompetenzen in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention zu übertragen sowie eine bessere Koordination mit den Kantonen und Gemeinden zu ermöglichen;
- unter Berücksichtigung des Denknets-Dokuments [«Gesundheitspolitik Schweiz: Wohlstand statt Erschöpfung»](#)³, der die Verabschiedung eines neuen Verfassungsartikels befürwortet, um dem Bund mehr Zuständigkeiten im Bereich der Gesundheitspolitik zu übertragen;
- auf der Grundlage des [Arbeitspapiers](#)⁴ (deutsche Übersetzung folgt zur Mitgliederkonferenz), das seit 2024 von den Gremien und Denkgruppen der SP60+ erstellt wurde;

hält die SP60+ Schweiz fest

- dass das Gesundheitssystem ein Service Public ist, der einen Zugang zu Gesundheitsleistungen (Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Unfällen, medizinisch-psychosoziale Betreuungsdienste) ohne geografische, soziale, finanzielle oder kulturelle Hindernisse beinhaltet;
- dass wir keine Zwei-Klassen-Medizin wollen;
- dass die Gesundheitspolitik auf nationaler Ebene koordiniert werden muss;
- dass die Finanzierung der Gesundheitsleistungen durch eine einzige öffentliche Kasse gewährleistet werden muss;
- dass die Versicherungsprämien entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit festgelegt werden müssen, wie es bei der direkten Bundessteuer der Fall ist, um nicht zuletzt auch die Kaufkraft zu erhalten.

¹ <https://www.samw.ch/de/Projekte/Uebersicht-der-Projekte/Bundesgesetz-ueber-die-Gesundheit.html>

² <https://www.pnyx25.uzh.ch/de/Ergebnisse.html>

³ <https://www.denknetz.ch/wohlstand-statt-erschoeffung/>

⁴ https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2026/04/PS60_document_de_travail_syste_me_de_sante_v0.8.pdf

Die SP60+ Schweiz fordert ausdrücklich:

- dass die Gesundheitspolitik bzw. die obengenannten Punkte Gegenstand einer Debatte am Parteitag der SP Schweiz im Februar 2027 sein sollen, um:
 - die Mittel, Methoden und Massnahmen festzulegen, die es braucht, um sicherzustellen, dass das Gesundheitssystem ein Service Public ist;
 - sicherzustellen, dass Gesundheitsleistungen öffentliche Aufgaben sind, die menschenorientiert und nicht profitorientiert sind;
 - dem Bund die Kompetenz zu übertragen, die Schweizer Gesundheitspolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden zu koordinieren.
 - dem Bund die Befugnis zu übertragen, die strategischen Leitlinien im Gesundheitswesen festzulegen.

BEGRÜNDUNG

Das Gesundheitssystem ist ein Service Public. Leider wird der Gesundheitssektor seit etwa vierzig Jahren zunehmend privatisiert, was zu einem Verlust der demokratischen Kontrolle über die Gesundheitspolitik führt. Diese ist aber für die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit von Einzelpersonen und Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung.

Die Frage der Finanzierung ist ein zentrales Problem, das gelöst werden muss. Die Finanzierungsmechanismen müssen grundlegend überarbeitet werden, indem eine einheitliche öffentliche Krankenkasse eingeführt wird, welche die Finanzierung der Gesundheitsleistungen und der Beiträge entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit sicherstellt, zum Beispiel nach dem Vorbild der direkten Bundessteuer, was auch die Kaufkraft erhält.

Zwar ist die Frage der Finanzierung von entscheidender Bedeutung und muss gelöst werden, damit die Belastung für die grosse Mehrheit der Bevölkerung nicht unerträglich wird und die Kaufkraft nicht weiter gefährdet, doch ist damit die Frage nach der Organisation der Gesundheitsversorgungsstrukturen und deren Vergütungsmodalitäten keineswegs geklärt.

Die Gesundheitspolitik in der Schweiz liegt fast ausschliesslich in der Zuständigkeit der Kantone. Die Kompetenzen des Bundes sind begrenzt. Dennoch versucht der Bund, insbesondere über das [KVG](#)⁵, Einfluss darauf zu nehmen, was die Dinge nicht vereinfacht, ganz im Gegenteil.

Derzeit gibt es in der Schweiz verschiedene Überlegungen, die darauf hindeuten, dass das Gesundheitssystem auf nationaler Ebene neu strukturiert werden muss, indem die Rolle der einzelnen Akteure (Politik und Fachleute) genauer definiert wird.

Die Gesundheitspolitik muss auf Bundesebene demokratisch diskutiert werden, um einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen (Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Unfällen, medizinisch-soziale Leistungen – Akut- und Langzeitpflege, ambulant oder stationär) für alle zu gewährleisten, unabhängig von ihren biologischen und sozialen Merkmalen, ihrem Gesundheitszustand und ihrem Wohnort. Gesundheitsleistungen sind öffentliche Aufgaben, die nicht profitorientiert sein dürfen, d. h. keinen Gewinn erwirtschaften müssen. Zu beachten ist, dass die Finanzierung solidarisch und umverteilend sein muss, auch zum Erhalt der Kaufkraft. Um die Gesundheit der einzelnen Menschen und der gesamten Bevölkerung zu erhalten, ist es

⁵ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/1328_1328_1328/de

unerlässlich, auf alle Gesundheitsdeterminanten einzuwirken. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Menschen eine wesentliche Rolle spielt.

Es ist unerlässlich, die Rollen und Zuständigkeiten im Gesundheitssystem zu klären, um eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu gewährleisten.

Unser Hauptanliegen ist es, ein Gesundheitssystem zu schaffen, das als Service Public für alle garantiert ist, unabhängig von ihrem Gesundheitszustand, ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder ihrem Wohnort.